

Partizipation und Aufsichtspflicht

Ein Widerspruch – oh nein!

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern in Kitas ist unter dem Begriff „Partizipation“ zusammengefasst. Es gilt die Individualität zu fördern, den Bedürfnissen gerecht zu werden und den Grundstein für demokratisches Verständnis zu legen. Die Kinderrechte bilden hierbei die geschuldete Grundlage.

Dem gegenüber steht jedoch der gesetzliche Auftrag der Aufsichtspflicht, der Eltern von Geburt ihres Kindes an gegeben ist und der von ihnen auf die betreuenden Personen übertragen wird.

Wie kann die Aufgabe der Partizipation gewährleistet werden, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen?

Anhand von Beispielen bekommen die Teilnehmenden Handlungspläne für partizipative Ansätze, die sich innerhalb der Aufsichtspflicht verankern lassen. Gleichzeitig werden Beispiele übergreifiger Kommunikationssituationen und Verhaltenskontexten erarbeitet. Der Begriff des Adultismus (Diskriminierung von Kindern) wird vorgestellt.

Diese Fortbildung wird in Kooperation mit QualityPack und der Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e. V. angeboten.

Nummer

24724-108

Datum

18.04.2024

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Integrative Tagesstätte
Kinderburg Veronika Keller
Am Bertrams Weiher 1
53721 Siegburg

Zielgruppen

Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren

Referent/in

Petra Opschondek
Kita-Leiterin
Qualitätsmanagerin

Teilnehmende (max.)

16

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

75.00 €

Normaler Preis für Externe

95.00 €

Pflegepunkte (RbP)

0.60

Verpflegung

Getränke

Unterrichtsstunden

8